

BZVI e.V.
Auerbacher Str. 78
08249 Klingenthal
Amtsgericht Auerbach VR 1018
Steuernr.: 219/142/05996
Sparkasse Vogtland: BLZ 870 580 00

Konto: 3 610 008 260 www.bzvi.de info@bzvi.de

Wege der Zusammenarbeit

(Merkblatt für Mitglieder und solche, die es werden wollen)

Vorwort:

Das Bündnis für Zwangsversteigerungs- und Insolvenzbetroffene e.V. (BZVI) ist ein 2005 gegründeter Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, den Mitgliedern des Vereins in ihrer Notlage zu helfen, wobei der Schwerpunkt faktisch im Bereich bevorstehender oder bereits laufender Zwangsversteigerungen liegt. Da wir eine Selbsthilfe-Vereinigung sind, ist von allen Mitgliedern zur Verwirklichung unserer Ziele höchste Aktivität erforderlich.

Der BZVI e.V. selbst ist kein Dienstleistungsunternehmen wie beispielsweise eine Schuldenberatungseinrichtung oder eine spezialisierte Anwaltskanzlei, verfügt aber über erfahrene sachkundige Mitglieder sowie mit uns kooperierende Spezialisten (Anwälte, Finanzdienstleister, Unternehmensberatungen etc.), die je nach Notwendigkeit von den Mitgliedern des Vereins gesondert angesprochen werden können.

Der Verein wirbt nicht für diese Spezialisten, bürgt auch nicht etwa für den möglichen Erfolg von deren Arbeit, sondern hat mit diesen Menschen lediglich gute Erfahrungen gemacht und weiß, dass hier ein überdurchschnittliches Kompetenz-Niveau erwartet werden kann.

Der BZVI und seine Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft:

Die Voraussetzung für jede Form der Zusammenarbeit ist die Mitgliedschaft im Verein. Die Mitgliedschaft muss beantragt und vom Vorstand bewilligt werden. Ein Anspruch auf Bewilligung der Mitgliedschaft besteht nicht.

Derzeit ist ein Aufnahmebeitrag in Höhe von 120 € zu leisten, der den Mitgliedsbeitrag bis zum darauffolgenden 31. Dezember des laufenden Jahres mit einschließt. Der Mitgliedsbeitrag für die Folgejahre beträgt derzeit ebenfalls 120 € und ist jeweils zu Beginn des Jahres fällig.

Ansonsten bitten wir die Satzung des Vereins zu beachten (http://bzvi.de/html/satzung_bzvi.html)

Der Verein sieht sich als Plattform für Betroffene und stellt folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Internet-Plattform mit
 - o Internen Mitgliederseiten, auf denen spezifische Informationen und Wissensquellen hinterlegt bzw. verlinkt sind (nur über entsprechende Zugangsdaten erreichbar),
 - Einem nicht-öffentlichen moderierten Forum, auf dem sich die Mitglieder untereinander austauschen können, auf dem auch allgemeine Fragen zum Vollstreckungsrecht diskutiert und behandelt werden können,
 - O BLOG-Seite, auf der fortlaufend Berichte über bestimmte Themengebiete aus der Arbeit des BZVI veröffentlicht werden und wo die Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder entsprechende Kommentare zu den vorgestellten Themen abgeben können. Auch die BLOG-Seiten (www.blog.bzvi.de) sind moderiert, was hier bedeutet, dass die eingestellten Kommentare erst geprüft werden, bevor sie freigeschaltet und somit für die Öffentlichkeit sichtbar sind. Ein Anspruch auf Freischaltung besteht nicht.



BZVI e.V.
Auerbacher Str. 78
08249 Klingenthal
Amtsgericht Auerbach VR 1018
Steuernr.: 219/142/05996
Sparkasse Vogtland: BLZ 870 580 00

Konto: 3 610 008 260 www.bzvi.de info@bzvi.de

- Eine ständig verfügbare telefonische Mitgliederbetreuung mit persönlichem Ansprechpartner, über die
 - in begrenztem Umfang allgemeine Fragen zum Vollstreckungsrecht angehört und vor allem mittels Verweis auf entsprechende einschlägige gezielte Wissensquellen beantwortet werden können,
 - o Hilfestellung zur Benutzung des Forums gegeben wird,
 - Möglichkeiten über kostenpflichtige Maßnahmen der Hilfestellung besprochen werden können (individuelle intensive Begleitung durch das Verfahren, Seminarangebote zur Wissensvermittlung, Bücher und Broschüren, evtl. einschlägige Software).
 - Ggf. nach jeweiliger Rücksprache persönliche Kontakt zu anderen Betroffenen hergestellt werden können,
 - Hinweise zu Arbeitsmitteln speziell für Mitglieder zur Verfügung gestellt werden (Checklisten, links zu relevanten Gerichtsurteilen etc.)

Weitere Aktivitäten des BZVI e.V.:

Öffentlichkeitsarbeit

Für die nahe Zukunft plant der Verein ein verstärktes Auftreten in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, zum einen mehr Wissen über die Zwangsversteigerung und die Hintergründe ins Bewusstsein der Bevölkerung zu tragen, zum anderen aber auch dazu beizutragen, dass die in der Regel einseitig realisierte Machtposition der Gläubiger, welche in der Praxis zu vielfältigen Ungerechtigkeiten führen kann, verstärkt kontrolliert wird und so die Möglichkeiten für Lösungen außerhalb des Versteigerungsverfahrens verbessert umgesetzt werden können.

- Erstellung von spezifischen Hilfsmitteln, die für Mitglieder verbilligt oder teilweise auch kostenfrei verfügbar sind.
 - o Checklisten, Rechtsmittel-Terminplaner,
 - Broschüren und Bücher über wichtige Wissensgebiete wie z.B. den Einsatz von Rechtsmitteln
 - Vorlagen auf CD-ROM für den praktischen Einsatz für Mitglieder (Arbeitsmittel, erläuternde Texte, Diverses)
 - Einsatz von spezieller Software für die geführte Selbst-Organisation des eigenen Zwangsversteigerungsverfahrens (geplant bis frühestens Ende 2010)

Kostenpflichtige Angebote für Mitglieder des BZVI e.V.:

• Individuelle kompetente Begleitung durch das Zwangsversteigerungsverfahren

Diese intensive persönliche Begleitung ist nicht im Leistungsumfang der bloßen Mitgliedschaft enthalten und nur über eine entsprechende Aufwandsentschädigung verfügbar.

Derzeit wird die anfallende Aufwandsentschädigung unter den füreinander tätigen Mitglieder persönlich vereinbart, auch wenn sie im Rahmen ihrer Mitgliedschaft unter dem Schutz des Vereins stehen und tätig sind. Die Begleichung des Mitgliedsbeitrags allein trägt nicht die



BZVI e.V.
Auerbacher Str. 78
08249 Klingenthal
Amtsgericht Auerbach VR 1018
Steuernr.: 219/142/05996

Sparkasse Vogtland: BLZ 870 580 00 Konto: 3 610 008 260

www.bzvi.de info@bzvi.de

Kosten einer individuellen und intensiven Step-by-Step-Begleitung durch das Verfahren oder anderer spezifischer individueller Leistungen.

Entsprechendes gilt auch für den Einsatz kooperierender Unternehmen wie Rechtsanwälten, Finanzdienstleistern, Unternehmensberatern etc.

Besuch spezieller Fortbildungsseminare für Mitglieder

Hier werden Wochenend-Seminare zu folgenden Themen angeboten:

- o Allgemeine Einführung ins Zwangsvollstreckungsrecht
- Anwendung von Rechtsmitteln im Zwangsvollstreckungsverfahren
- Krisenmanagement, Wege zur Überwindung behindernder Denkstrukturen, Vorstellungen und Bewertungsgewohnheiten, Zukunftsplanung, Erschließung neuer Geldquellen auf Basis vorhandener Talente, Sicherungsmaßnahmen für Familie und Gesundheit, Neustart nach der Zwangsversteigerung.

Die Seminare werden nur bei entsprechender Nachfrage angeboten, terminiert und abgehalten. Die Seminar-Orte werden nach Möglichkeit so gewählt, dass die angemeldeten Teilnehmer eine möglichst kurze Anreise haben.

Für die Teilnahme an den Seminaren fallen Kosten an, die sich aus den anfallenden Mieten für die Räume (je nach Fall incl. der Seminargetränke) sowie den Honoraren für die jeweiligen Referenten zusammensetzen. Diese Kosten werden jeweils im konkreten Fall kalkuliert bzw. ermittelt und den konkret interessierten Seminarteilnehmern vor ihrer Anmeldung mitgeteilt. Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind von den Seminarteilnehmern selbst zu tragen.

Dieses Merkblatt wurde erstellt mit Stand 24.07.2010. Es dient vor allem dazu, den an einer Mitgliedschaft interessierten und von einer bevorstehenden oder bereits laufenden Zwangsversteigerung betroffenen Menschen eine klare Entscheidungsgrundlage für eine Mitgliedschaft zu erleichtern, ggf. auftretende irrtümlich übersteigerte Erwartungen zu verhindern und darauf hinzuweisen, dass unser Konzept in jedem Fall die "Hilfe zur Selbsthilfe" beinhaltet. **Sprechen Sie auf jeden Fall vor Ihrer Entscheidung ausführlich mit uns über Ihre individuelle Lage!**

Keiner darf sich darüber hinwegtäuschen, dass die Ursachen für die fatale Lage in der Vergangenheit von jedem Betroffenen selbst mit zu verantworten sind, sei es durch Fehleinschätzung der eigenen Möglichkeiten, Leichtgläubigkeit gegenüber den Darlehensgebern, die nur selten umfassend über die möglichen Folgen eines Darlehensvertrages aufklären oder aus anderen Gründen.

Die meisten von uns befinden sich akut in der Situation des kleinen "David", der sich einem übermächtigen Heer von "Goliathen" gegenübersteht. Diesen Kampf aufzunehmen erfordert Mut, Konsequenz, Wissen und Kreativität, die wir fortlaufend gemeinsam erarbeiten und umsetzen. Und er erfordert auch und vor allem, dass sich die Betroffenen trotz und neben der Hilfe unserer Spezialisten mit all ihrer eigenen Aktivität voll einbringen und bereit sind zum Lernen und Handeln.

Dennoch kann es aufgrund der individuellen Umstände misslingen, die Zwangsversteigerung zu verhindern zugunsten einer für alle Beteiligten sinnvollen außergerichtlichen Lösung. Der Wandel aber vom "bloßen Schlachtvieh" zum kompetenten Streiter in der eigenen Sache heilt vieles und bringt auch zusätzliche zeitliche Spielräume für die Reduzierung des wirtschaftlichen Schadens.

Andechs, im Juli 2010

Cornelia Böhmer (1. Vorsitzende des BZVI e.V.)